



Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Staatsminister Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

Pressekonferenz am 15. September 2015

HESSSEN



packt's an



Programmvolumen

Das Förderkontingent des „Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)“ beträgt rd.1 Milliarde Euro!

Gesamtvolumen 1.027.504.500 Euro

- 352.504.500 Euro Volumen Bundesprogramm (inkl. Komplementärfinanzierung)
- 370.000.000 Euro Programmteil Kommunale Infrastruktur (davon 25.000.000 Euro für Kommunen mit Einrichtungen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen)
- 75.000.000 Euro Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur (Programmteil Krankenhäuser)
- 230.000.000 Euro Darlehensprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (Programmteil Wohnraum)

Kommunalinvestitionsprogramm - KIP

Bundesprogramm
352 Mio. €

Landesprogramm
Kommunale
Infrastruktur
370 Mio. €

Landesprogramm
Krankenhäuser
75 Mio. €

Landesprogramm
Wohnraum
230 Mio. €

Kommunalinvestitionsprogramm - KIP



* mit einer Laufzeit von 10 Jahren

Kommunalinvestitionsprogramm - KIP

**Landesprogramm
Kommunale Infrastruktur
370 Mio. €**

**Darlehen mit einer 30 jährigen Laufzeit
80 % Tilgung Land 20% Tilgung Kommunen**



* die ersten 10 Jahre komplett; im Anschluss Zinszuschuss für weitere 10 Jahre

Kommunalinvestitionsprogramm - KIP



* die ersten 10 Jahre komplett; im Anschluss Zinszuschuss für weitere 10 Jahre

Kommunalinvestitionsprogramm - KIP

**Landesprogramm Wohnraum
230 Mio. €**

**Darlehen mit 30 jähriger Laufzeit,
Tilgung durch die Kommunen,
Land übernimmt die Zinsen für 10 Jahre**

**Alle hessischen Kommunen sind
antragsberechtigt**

Bundesprogramm

Wie bestimmt sich die Finanzschwäche?

Kriterien:

1. **Steuereinnahmekraft (StEK)** weniger als 90%* der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Vergleichsgruppe in den Jahren 2011 bis 2013
2. **Arbeitslosenzahlen nach SGB III** mindestens 20% über dem Durchschnitt der Gruppe in den Jahren 2011 bis 2013
3. Kommunen, die in den Jahren 2012 bis 2014 **abundant** waren, gelten nicht als finanzschwach



* für Grundzentren unter 7.500 EW erhöht sich die Steuereinnahmekraftschwelle auf 95%

Bundesprogramm

Aufteilung unter den finanzschwachen Kommunen

Grundregel: Je schwächer, desto mehr Euro pro Einwohner*.

Bsp.: Die Einwohner der **Kommune X** mit 90% StEK werden mit 100% gewichtet.
Die Einwohner der **Kommune Y** mit 50% StEK werden mit 140% gewichtet.

Haben die Kommunen X und Y jeweils 5.000 Einwohner,
so entsprechen diese

bei **Kommune X 5.000**

bei **Kommune Y 7.000**

gewichteten Einwohnern.

* Veränderung in Prozentpunkten, ausgehend von einer StEK von 90% bezogen auf den Durchschnitt der kommunalen Gruppe; unter doppelter Berücksichtigung der Einwohner der kreisfreien Städte

Warum ist ein zusätzliches Landesprogramm sinnvoll?

Eine Aufstockung des Bundesprogramms ist angebracht, weil

- Investitionsbedarf nicht nur bei finanzschwachen Kommunen besteht,
- das Bundesprogramm mit seinen restriktiven Fördertatbeständen sinnvoll ergänzt werden muss,
- Handlungsbedarf bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht.

Programmdetails

Förderbereiche im Landesprogramm (Programmteil Kommunale Infrastruktur)

- Investitionen in Ganztagschulen (Pakt für den Nachmittag)
- Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)
- Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr, Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit)
- Breitbandausbau in der Informationstechnologie
- Sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)

Landesprogramm

Kommunale Infrastruktur – Verteilung der 345 Mio. €*

Grundregel 1:

Alle hessischen Kommunen sind antragsberechtigt.

Grundregel 2:

Wer schon etwas im Bundesprogramm erhalten hat, bekommt hier weniger (Abschlag von ca. 25% auf das Kontingent Landesprogramm).



* zusätzliche 25 Mio. Euro werden für Maßnahmen in Kommunen, in denen Standorte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen betrieben werden, vorbehalten und nach Bedarf verteilt

Auswirkung auf den Landeshaushalt

Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm (nur Zinsen)

Gesamtbelastung: ca. 5,85 Mio. € (unter Annahme eines fiktiven Zinssatzes von 3%)
Höchste jährliche Belastung: ca. 1. Mio. € (2019)

Programmteile Kommunale Infrastruktur und Krankenhäuser

(Tilgung durch das Land in Höhe von 80% im Programmteil Kommunale Infrastruktur und in Höhe von 66,7% im Programmteil Krankenhäuser; Übernahme der Zinsen für 10 Jahre und weitere 10 Jahre Zinszuschuss in Höhe von 1%, ohne Zinszuschuss aus dem Landesausgleichstock)

Gesamtbelastung: ca. 482 Mio. €
Höchste jährliche Belastung : ca. 24,1 Mio. € (2020)

Programmteil Wohnraum (nur Zinsen)

Gesamtsumme: ca. 58,5 Mio. €
Höchste jährliche Belastung: ca. 6,5 Mio. € (2020)

Zeitplan Gesetzgebungsverfahren

22. September 2015
Einbringung des
Kommunalinvestitions-
programmgesetzes

24. Bis 26. November 2015
2. (und ggf. 3.) Lesung und
Verabschiedung

Gesetzgebung

Einbringungsphase

August – September - Oktober – November - Dezember-----**2016-2017-2018**----->

Umsetzungsphase

HESSSEN



packt's an





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Dr. Thomas Schäfer

Hessisches Ministerium der Finanzen